

### III. Zur Wortfügung.

#### Der Artikel.

§ 129. Geschlechtswort sagt man deutsch statt Artikel, weil am deutlichsten seine äußerlichste Aufgabe empfunden wird, das Geschlecht der Hauptwörter anzudeuten. Er wird denn auch meist gar nicht mehr als besonderer Redeteil aufgeführt infolge seiner weiteren Dienstleistung immer nur beim Substantiv oder bei lediglich durch sein Vortreten substantivierten Ausdrücken, deren Selbständigkeit und Gegenständlichkeit er zu bezeichnen bestimmt ist, wie er oft auch allein die Fallzeichen ersetzen muß. Seiner Herkunft nach ist der bestimmte Artikel der, die, das; die ein hinweisendes Fürwort, das auf irgendwie Bestimmtes oder Bestimmbares deutet. Dies kann nur durch seine Zugehörigkeit zu einer Gattung als Gattungsbegriff, nach seiner allgemeinen Begrifflichkeit bestimmt und bekannt sein: der Mensch ist sterblich; oder es kann im Einzelfalle durch vorherige Erwähnung, durch Beziehung auf Sichtbares und Andeutbares als gerade der bestimmte und bewußte Gegenstand oder Begriff bezeichnet werden: die Kirche (die, von der die Rede ist, vor der man steht) ist untadelig ausgeführt, nur der Turm (der durch die Zugehörigkeit zu ihr von selbst bestimmte) ist infolge Geldmangels seinerzeit unfertig geblieben und nun durch eine breite Haube verunziert. Der unbestimmte Artikel ein, eine, ein ist ursprünglich eins mit dem gleichlautenden Zahl- und unbestimmten Fürworte; dementsprechend ist es noch heute seine Aufgabe, aus einer Gattung einen durch nichts bestimmten und noch nicht genannten Gegenstand oder Begriff in seiner Vereinzelnung, als einen einzelnen herauszuheben. Diese Hauptaufgaben der beiden Geschlechtswörter werden durch die mannigfachen Verwendungsarten erfüllt, nicht minder aber auch erläutert durch die Fälle, in denen ihr Gebrauch ausgeschlossen ist<sup>1)</sup>.

§ 130. Artikel bei Personennamen. Ferngehalten wird nach dem in der Schriftsprache herrschend gewordenen Kanzleibrauche meist der Artikel von Namen, soweit ihn diesen nicht Formmangel als Nothelfer anknüpft; denn Namen scheinen schon an sich geeignet, nur ein ganz bestimmtes, in dieser Eigenart nur einmal vorkommendes Einzelwesen zu bezeichnen. Daher gilt es denn für eine Härte statt Alexanders, Karls zu sagen des Alexander, des Karl, während man des Rhodius, des Aristophanes hinnehmen muß. Nur zum Hinweis auf eine ebenbesprochene Persönlichkeit, die eintritt, die in dem einzelnen Falle wieder in Frage kommt, etwa in der Bedeutung der bewußte, pflegt selbst in der Schriftsprache der Artikel auch zu Eigennamen noch in besonderer Kraft hinzuzutreten, freilich immer mit einem Hauche des Volkstümlichen und Häuslichen<sup>2)</sup>, der auch über

<sup>1)</sup> In die — übersprachliche — Tiefe dieser Fragen führt Hans Böhler, Zur Lehre von Gattung und Individuum (Beiträge zur Gesch. des deutschen Idealismus I, 1 (1918), 9—22.

<sup>2)</sup> Vgl. über diese besonders in Süddeutschland empfundene und ausgeübte

den Worten Schillers liegt: Ihn kennen muß *der* Baumgart von Alzellen. Er wird sogar gefordert, wenn der Personennamen zum Gattungsnamen verallgemeinert wird, zur Bezeichnung einer Klasse Gleichgearteter oder mit einer gewissen Metonymie zur Bezeichnung der Werke eines Mannes oder der Rolle eines Helden: Die Gottsched sind zahlreicher als die Goethe; N. N. hat den Caesar (dessen Bücher de bello Gallico) vergessen; der Raphael in der Dresdner Galerie; den Egmont spielen. Auch Gott ist dem Christen, wenn er schlechthin von seinem Gott redet, zu einem Eigennamen geworden, ebenso wie Christus.

**Verwandtschaftsnamen ohne Artikel.** Selbst daß Vater, Mutter samt manchen andern Verwandtschaftsnamen in bezug auf Artikel wie Deklination (Genetiv auf -s auch bei Femininen: Tantes, Dat. und Akk. auf n, freilich hauptsächlich nur bei denen auf -er: Müttern) wie Eigennamen behandelt werden, wird man gern als einen kindlichen, verinnerlichenden Zug gelten lassen, der übrigens aus dem Norden, wo er herkam, bereits auch in den Süden hinübergeweht hat, mehr freilich in der Umgangssprache seiner Familien und deren Widerspiegelung in den Gesprächen der Erzählungen. G. Keller z. B. läßt schon nicht nur die Kinder Salanders so reden, sondern erzählt auch selbst gleich schlicht z. B. von Mama Weidlich und: Mutter Weidlichs Butterstulle, gerade wie ein Erzähler der Tögl. Rundschau: Vater war vortragender Rat im Kultusministerium, Durchlauchts Ungnade, Exzellenzens Befehl. Warum sollten schließlich auch liebe Verwandte anders behandelt werden, als in der Kinder- und Märchensprache jedes Appellativum behandelt werden kann, wenn es als Persönlichkeit gefaßt wird: Strohalm sprach? Auch Bezeichnungen eines gemüthlichen Verhältnisses, in das der Erzähler zu einem Besprochenen tritt, können eben dieses Tones wegen ohne Artikel bleiben: Held Geßner, Freund Hein, Meister Zufall; Mutter Grün, -Erde, -Natur. Auch von solchen Verbindungen kann der Besfall bei weiblichen wie männlichen und sächlichen Worten wohl lautend heißen: Meister Zufalls Weltgestaltung; alles, was aus Mutter Naturs Händen hervorgeht (B. Cauer); Helfershelfer, Bruder Langsams. Nicht minder stehen so Würden und Titel, theils eben deshalb, theils weil sie, als zum Namen gehörig betrachtet, dessen Verzicht auf den Artikel teilen können, ohne Beschränkung im 1. und 4. Fall, sobald nur keine Undeutlichkeit eintritt; ja auch im 3., wenn er von Verhältniswörtern abhängt: bei Geheimrat Wolf; im 2. gewöhnlich nur, wenn sich dieser am Namen leicht und deutlich ausdrücken läßt. Also wohl Kaiser -, König Wilhelms, Professor Ribbecks, aber nicht Kaiser Tiberius', sondern besser des Kaiser Tiberius, ebenso des Professors Lipsius.

§ 131. **Artikel bei Ortsnamen.** Ohne Artikel stehen zweitens auch die Ortsnamen, selbst oft, wenn Kloster, Schloß, Burg davorsteht: Burg Niedeck; die Maiandachten in Kloster Mariental. Nur eigentliche Zusammensetzungen mit Burg, welche die einzelne Burg, besonders die eines Geschlechtes bezeichnen, haben immer den Artikel: die Wartburg, die Boytzenburg; diese deshalb, weil hier Burg noch zu sehr als Gattungsbegriff empfunden wird, wie sonst von Ortsnamen nur etwa noch der Haag; daher im Haag. Unter den Ländernamen hat bekanntlich eine größere Kraft des Artikels: S. Wunderlich, im 12. u. 13. Heefte zur Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins (1897), S. 49.